

Die Rolle des Rechtsstaats in Wahlprozessen

Veranstaltungsform: Workshop (ca. 30 Teilnehmer)

Partner: Egyptian Democratic Institute (EDI)

Zeit/Ort: 30.-31. Juli 2010, Aifu Hotel, Alexandria

Zielgruppe: Kommunalpolitiker aus Unterägypten

1. Programmübersicht

Freitag, 30. Juli 2010

Dr. Andreas Jacobs, Konrad-Adenauer-Stiftung, Ägypten

Mohamed Anwar El-Sadat, ehemaliger Abgeordneter, Ägyptisches Parlament, Kairo

Emad Ramadan, Leiter, EDI, Kairo

Ehab Radi, Rechtsanwalt und Rechtsberater, Bund für Demokratische Entwicklung, Kairo

Mohamed Abdel Aziz El Shahawy, Rechtsanwalt und Abgeordneter, Schura-Rat, Kairo

Samstag, 31. Juli 2010

Ahmed Abul Magd, Rechtsanwalt, Kairo

Khaled El Gammal, Rechtsanwalt, Kairo

2. Zielsetzung

Die niedrige Wahlbeteiligung an den Lokalwahlen 2008 sowie den Schura-Wahlen 2010 unterstrich die in Ägypten weit verbreitete Politikverdrossenheit. Um politisches Interesse insbesondere unter jungen Leuten zu wecken, organisierte die KAS Ägypten gemeinsam mit dem Cairo Center for Civic Education and Development (CCCED) einen Workshop, der jungen Aktivisten aus der Delta-Region Kenntnisse über demokratische Wahlprozesse und Grundsätze der politischen Partizipation näherbrachte.

3. Ablauf

Nach der Eröffnungssitzung bot **Ehab Radi** einen Überblick über die Stellung der Lokalräte im politischen System Ägyptens. Das lokale Verwaltungssystem bestehe aus Governoren, einem allgemeinen Sekretariat sowie dem Obersten Rat für Lokalverwaltung. Zu den Hauptaufgaben des Obersten

Rates zählten die Koordination zwischen den Governoren und den verschiedenen Ministerien sowie die Durchführung lokaler Ver-



waltungsaufgaben in Kooperation mit dem Kabinett. Anschließend ging er spezifisch auf das Wahlgesetz ein. Für die Wahlen zur Volksversammlung, so der Sprecher, sei das derzeitige Wahlgesetz aus dem Jahr 1987 maßgeblich. Stimmberechtigt seien alle Ägypter ab einem Alter von 18 Jahren, das passive Wahlrecht hingegen würde erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres er-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

30. – 31. Juli 2010

www.kas.de

worben. Angehörige von Polizei und Militär seien nicht wahlberechtigt. Den Vortrag seines Vorredners weiter ergänzend, informierte **Mohamed Abdel Aziz El Shahawy** über die Regelungen der Stimmabgabe während der Wahlprozesse. Seit 1990 belaufe sich



die Anzahl der Wahlkreise auf 222, wobei in jedem Wahlkreis durch Mehrheitswahlrecht zwei Abgeordnete zu wählen sind. In jedem Wahlkreis können zwei Kandidaten derselben Partei kandidieren. Jeder Wähler ist verpflichtet zwei verschiedenen Kandidaten seine Stimme zu geben. Zur Überwachung eines korrekten Ablaufs der Wahlprozesse meldete sich Khaled El Gammal zu Wort. Um die höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten, müssten unter anderem verschärfte Wahlkontrollen durch zivilgesellschaftliche Organisationen gegeben sein.

4. Schlussfolgerung

Im Verlauf der Veranstaltung wurde deutlich, dass unter den Teilnehmern Wissensdefizite bestanden, die die politische Partizipation verhinderten. Trotz des grundsätzlichen Willens der Anwesenden, politische Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen, gaben nur wenige an, an vergangenen Wahlen teilgenommen zu haben. Viele dieser Wissensdefizite konnten im Laufe der Veranstaltung abgebaut werden. Zusätzlich vertiefte der Workshop die Kenntnisse historischer und aktueller Entwicklungen in Politik und Gesellschaft hinsichtlich der Bürgerschaft.